

**Zeitschrift:** Bericht über die Staatsverwaltung des Kantons Bern ... = Rapport sur l'administration de l'Etat de Berne pendant l'année ...

**Herausgeber:** Kanton Bern

**Band:** - (1886)

**Artikel:** Verwaltungsbericht der Polizei-Direktion des Kantons Bern

**Autor:** Eggli / Stockmar

**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-416374>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 13.03.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# Verwaltungsbericht

der

## Polizei-Direktion des Kantons Bern

für

### das Jahr 1886.

---

Direktor: Bis Mitte September Herr Regierungsrath **Eggli**,  
von da hinweg Herr Regierungsrath **Stockmar**.

---

#### Gesetzgebung.

In der Volksabstimmung vom 2. Mai 1886 ist das von der Finanzdirektion entworfene Gesetz betreffend die Verwendung der Geldstrafen angenommen worden, dessen Ausführung theilweise in den Geschäftskreis der Polizeidirektion fällt.

Durch Beschluss vom 23. Christmonat 1886 hat der Grosse Rath den Beitritt des Kantons Bern zu dem zwischen den Kantonen Freiburg, Waadt, Wallis, Neuenburg und Genf im Jahr 1875 abgeschlossenen Konkordat zum Schutze junger Leute in der Fremde erklärt, jedoch mit Ausnahme des Art. 7 desselben. Am Platze dieses Artikels, welcher von den Strafbestimmungen handelt, verfügte der Grosse Rath, dass auf Widerhandlungen gegen die Vorschriften des Konkordats die §§ 19 und 95 des Gesetzes über das Gewerbewesen vom 7. November 1849 anwendbar seien. Gleichzeitig hat der Grosse Rath den Schweizerasylen in Wien und Budapest einen jährlichen Staatsbeitrag von zusammen Fr. 500 zugesichert.

#### Verwaltung.

##### A. Allgemeiner Theil.

Von Erlassen allgemeiner Natur werden erwähnt folgende Kreisschreiben des Regierungsrathes:

- 1) an die Regierungsstatthalter betreffend die amtliche Mittheilung von Civilstandsakten an italienische Behörden, vom 2. Juni;
- 2) an die Regierungsstatthalter, vom 7. August, enthaltend die Mahnung zu besserer Handhabung desjenigen vom 26. Mai 1877, betreffend die Zigeuner und Thierführer;
- 3) an die Richterämter und die Polizeikammer betreffend die Mittheilung der Strafurtheile wegen Jagdfrevel an die Forstdirektion, vom 4. November;
- 4) an die Regierungsstatthalter und Bezirksprokuratoren betreffend das bei Eisenbahnunfällen zu befolgende amtliche Untersuchungsverfahren, vom 17. November.

##### B. Besonderer Theil.

##### Allgemeine Sicherheits- und Wohlfahrtspolizei.

Gegen acht Personen, welche in Strafuntersuchung gestanden, wegen mangelnder Zurechnungsfähigkeit aber von Strafe befreit wurden, mussten im Interesse der öffentlichen Sicherheit Sicherungsmassregeln getroffen werden. Diese bestanden in fünf Fällen in der Unterbringung der betreffenden Individuen in einer Irrenanstalt.



Am 26. Mai 1877 erliess der Regierungsrath ein Kreisschreiben an die Regierungsstatthalter, durch welches er verfügte, dass den Zigeunern und gewissen herumziehenden fremden Thierführern der Eintritt in das Gebiet unseres Kantons, der Durchpass und der Aufenthalt in demselben schlechterdings untersagt sein und verwehrt werden solle. Das zahlreiche Erscheinen von grössern oder kleinern, das Publikum arg belästigenden Zigeunerbanden im Berichtjahre bewies, dass jene Vorschriften mancherorts nicht gehörig beobachtet wurden, und es sah sich daher der Regierungsrath veranlasst, den staatlichen und örtlichen Polizeiorganen ihre strenge Befolgung neuerdings anzubefehlen und insbesondere den Landjägern grössere Wachsamkeit und Thätigkeit und pünktlichere Pflichterfüllung in dieser Beziehung einzuschärfen.

Da auch anderwärts über das Zigeunerwesen geklagt wird, beabsichtigt das Polizeidepartement von St. Gallen, sich im Verein mit den Polizeidirektionen anderer Kantone an die Bundesbehörde zu wenden, um diese zum Erlass allgemein verbindlicher und schützender Massnahmen gegen die Zigeuner anzufragen. Wir erklärten uns bereit, uns einem solchen Schritte anzuschliessen und einer allfälligen Konferenz zur Besprechung dieser Angelegenheit beizuwohnen.

Das Auftreten der Heilsarmee an einigen Orten im Jura gab Anlass zu Zwischenfällen; doch waren diese nicht von grossem Belange, noch derart, dass sie besondere Erwähnung verdienen.

Drei Angehörige der Heilsarmee, welche vom Richteramt Courtelary wegen Widerhandlung gegen den Regierungsrathsbeschluss vom 27. August 1884 betreffend das Auftreten der Heilsarmee bestraft worden waren, hatten beim h. Bundesrath Beschwerde geführt und die Aufhebung jenes Beschlusses, sowie des Urtheils verlangt. Die Beschwerde wurde dem Regierungsrath zur Beantwortung mitgetheilt, der ihre Abweisung beantragte. Der Entscheid des Bundesrathes stand zu Ende des Berichtjahres noch aus.

Ueber das Mormonenwesen sind uns von verschiedenen Seiten Klagen zugegangen. Wir haben infolge dessen eine Untersuchung über die Ausbreitung des Mormonismus und die Thätigkeit der Mormonenapostel im Kanton Bern veranstaltet und werden im nächstjährigen Berichte über das Ergebniss derselben und die sachbezüglichen Verfügungen weitere Mittheilungen zu machen im Falle sein.

Folgenden Polizeireglementen wurde die Sanktion ertheilt:

- dem Begräbnissreglement für die Kirchgemeinde Bremgarten;
- dem Reglement über die Rebhut im Rebbezirk Riedern, Gemeinde Spiez;
- dem Organisations-, Verwaltungs- und Begräbnissreglement für die bürgerliche Kirchgemeinde Utzenstorf;
- dem Reglement über das Begräbnisswesen in der Kirchgemeinde Oberwyl bei Büren;
- dem Reglement über das Civilstandswesen und das Begräbnisswesen in Courrendlin;
- dem Reglement für die Rebzüglergemeinde von Spiez;
- dem Reglement über das Begräbnisswesen und die Besorgung des Friedhofes zu Nidau;
- der Verordnung und dem Tarif betreffend die Dienstmänner der Stadt Thun.

Im Fahndungswesen besorgte die Polizeidirektion je 2626 Ausschreibungen und 1540 Revokationen im deutschen und im französischen Allgemeinen Schweizerischen Polizeianzeiger, 3141 Ausschreibungen und 1140 Revokationen im deutschen, 2473 Ausschreibungen und 1413 Revokationen im französischen bernischen Fahndungsblatte; sie kontrolirte ferner 6466 Strafurtheile und ertheilte zu Händen der Gerichtsbehörden 5005 Strafberichte über Angeschuldigte.

### Landjägerkorps.

Dasselbe hatte folgende Dienstleistungen:

|                                         |        |
|-----------------------------------------|--------|
| Arretirungen . . . . .                  | 6,822  |
| Anzeigen . . . . .                      | 10,664 |
| Arrestantentransporte zu Fuss . . . . . | 2,324  |
| » per Eisenbahn . . . . .               | 2,192  |
|                                         | <hr/>  |
|                                         | 22,002 |

Auf der Hauptwache in Bern sind im Ganzen 3131 Personen per Schub angekommen und abgegangen, wovon 2311 Angehörige des Kantons Bern, 346 » anderer Kantone, 374 Ausländer.

An die infolge Ablaufs der Amtsdauer erledigten Stellen des Kommandanten, des Oberlieutenants und des Unterlieutenants sind die bisherigen Inhaber wiedergewählt worden.

Auf Ende 1886 hatte das Korps einen Bestand von 5 Offizieren (worunter 2 Titularlieutenants), 5 Feldweibeln, 15 Wachtmeistern, 21 Korporalen und 254 Gemeinen, zusammen 301 Mann. Hievon werden 35 Mann zur Grenzbewachung im Jura verwendet, wofür die Eidgenossenschaft dem Kanton Bern eine jährliche Entschädigung von Fr. 30,000 bezahlt. Eine Anzahl Landjäger versieht mit Bewilligung der Polizeidirektion gegen billige Vergütung seitens der Gemeinden den Ortspolizeidienst.

Sämmtliche Landjägerposten wurden vorschriftsgemäss durch die Divisions- und Sektionschefs, einige auch vom Kommandanten inspiziert; Zusammenzüge der Mannschaft zum Zwecke der Musterung fanden dagegen nicht statt. Die Inspektionen auf den einzelnen Posten sind ein sichereres Mittel zur Wahrnehmung allfälliger Defekte an der Bekleidung, Bewaffnung und Ausrüstung sowie in der Führung der verschiedenen Dienstenbücher etc., als die Musterungen.

Dem grössern Theile der Mannschaft gibt der Kommandant hinsichtlich des Betragens und getreuer Pflichterfüllung ein befriedigendes Zeugnis; dennoch rügt er, dass allzu viele Strafen wegen Ordnungsfehlern haben ausgesprochen werden müssen. Von Seiten mehrerer Unteroffiziere wäre ernstere Handhabung der Ordnung und Disziplin gegenüber ihren Untergebenen zu wünschen — freilich ein alter Schaden.

Die Invalidenkasse des Landjägerkorps erzielt auf Ende 1886 ein Vermögen von Fr. 186,628.

### Arbeitsanstalten.

Im Berichtjahre sind in Anwendung des Gesetzes vom 11. Mai 1884 62 Personen in die Arbeitsanstalten aufgenommen worden, und zwar 36 Männer in die



Arbeitsanstalt zu Ins, 26 Weiber in die Anstalt zu Thorberg. Drei Personen mussten bald nach ihrer Aufnahme wieder entlassen werden, wovon 2 wegen mangelnder Arbeitsfähigkeit, 1 aus andern Gründen. 42 Personen sind ledig, 9 verheirathet, 6 verwittwet und 5 geschieden. Von denselben stehen im Alter von

|                  |             |
|------------------|-------------|
| 19 Jahren . . .  | 1 Person,   |
| 20—25 Jahren . . | 5 Personen, |
| 26—30 » . . .    | 6 »         |
| 31—35 » . . .    | 10 »        |
| 36—40 » . . .    | 11 »        |
| 41—45 » . . .    | 9 »         |
| 46—50 » . . .    | 8 »         |
| 51—55 » . . .    | 7 »         |
| über 55 » . . .  | 5 »         |

Die Dauer der Enthaltung beträgt:

|                    |           |
|--------------------|-----------|
| bei 1 Person . . . | 3 Monate, |
| » 17 Personen . .  | 6 »       |
| » 9 » . . .        | 9 »       |
| » 31 » . . .       | 12 »      |
| » 2 » . . .        | 18 »      |
| » 2 » . . .        | 24 »      |

Hinsichtlich der Bestimmung der Dauer der Enthaltung wurde bei solchen Personen, welche besserungsfähig erschienen, darauf Rücksicht genommen, dass die Entlassung in die Zeit des Frühlings oder Sommers falle, damit denselben bessere Gelegenheit zur Auffindung von Arbeit gegeben sei.

Das jährliche Kostgeld wurde in 6 Fällen auf Fr. 150, in 50 Fällen auf Fr. 100, in den 6 übrigen Fällen auf Fr. 75 oder Fr. 50 bestimmt.

Die Arbeitsleistungen eines grossen Theils der Enthaltene sind gering, weil Letztere meistens infolge ihrer unregelmässigen Lebensweise körperlich sehr heruntergekommen und aller Arbeit entwöhnt sind, und theils auch, weil die denselben zugewiesene Beschäftigung im Betriebe der Landwirthschaft für Manchen, der einen leichtern oder keinen Beruf erlernt hat, neu und ungewohnt ist.

Die Begehren um Aufnahme arbeitsfähiger, aber arbeitsscheuer oder liederlicher Personen in die Arbeitsanstalten haben sich gegenüber dem Vorjahr nicht in nennenswerther Weise vermehrt. Es schien bei manchen Gemeinden die Meinung obzuwalten, als sei das Gesetz vom 11. Mai 1884 noch nicht in Vollziehung gesetzt. Einem Wunsche der Staatswirthschaftskommission Folge leistend, theilten wir daher den sämtlichen Gemeinderäthen des Kantons mittelst Kreisschreibens mit, dass vorderhand, d. h. bis zum Erlass der im Gesetze vorgesehenen Ausführungsdekrete, die in Thorberg und Ins bestehenden Anstalten zur Aufnahme solcher Personen bestimmt seien, und dass das jährliche Kostgeld in der Regel nicht mehr als Fr. 100 betragen werde.

Ueber die Errichtung einer besondern Arbeitsanstalt in Thorberg für Weiber sind Pläne und Kostenberechnungen vorhanden; bestimmte Anträge an den Regierungsrath haben wir indessen diesfalls noch nicht gestellt.

## Strafanstalten.

Die Zahl der Insassen der Strafanstalten hat sich gegenüber frühern Jahren nicht unerheblich vermindert. Der tägliche Durchschnittsbestand der Enthaltene betrug

|                                                                          |     |
|--------------------------------------------------------------------------|-----|
| im Jahr 1877 in den Strafanstalten Bern und Thorberg                     | 590 |
| » » 1878 » » » » » » » »                                                 | 631 |
| » » 1879 » » » » » » » »                                                 | 663 |
| » » 1880 » » » » » » » »                                                 | 668 |
| » » 1881 » » » » » » » »                                                 | 672 |
| » » 1882 » » » » » » » »                                                 | 693 |
| » » 1883 » » » » » » » »                                                 | 701 |
| » » 1884 in d. Strafanstalten Bern, Thorberg und St. Johannsen . . . . . | 658 |
| » » 1885 in d. Strafanstalten Bern, Thorberg und St. Johannsen . . . . . | 623 |
| » » 1886 in d. Strafanstalten Bern, Thorberg und St. Johannsen . . . . . | 594 |

In der Zahl der Enthaltene in den zwei letztern Jahren sind zudem noch die in Anwendung des Arbeitsanstaltsgesetzes in die provisorischen Arbeitsanstalten zu Thorberg und Ins versetzten Personen inbegriffen; nach Abzug derselben würde die Zahl der eigentlichen Sträflinge noch niedriger stehen.

Es kann diese Verminderung als ein erfreuliches Zeichen einer quantitativen Abnahme der schweren Verbrechen und Vergehen gelten; dagegen hat sie zur Folge, dass den Strafanstalten, namentlich denjenigen von Thorberg und St. Johannsen mit ihrem ausgedehnten landwirthschaftlichen Betriebe, nicht mehr die erforderlichen Arbeitskräfte zur Verfügung gestellt werden können.

Am 21. Oktober 1886 verstarb nach kurzer Krankheit der Verwalter der Strafanstalt Thorberg, Herr Minder. Derselbe hat der Anstalt während mehr als 12 Jahren mit grosser Hingebung, Fleiss und Treue vorgestanden und durch seine geleisteten Dienste die Anerkennung und den Dank der Aufsichtsbehörden erworben.

Ueber den Gang der einzelnen Strafanstalten heben wir aus den Berichten der Verwaltungen Folgendes hervor:

### Bern.

#### A. Personelles.

1. *Beamte.* Die Stelle des Anstaltsgeistlichen ist bisdahin nicht wieder definitiv besetzt worden. Eine Zeit lang versah Herr Schuldirektor V. D. M. Tanner in Bern die pfarramtlichen und seelsorgerischen Funktionen allein; später übernahmen er und die Herren Kistler und Schaffroth, Pfarrer an der Heilgeistkirche, dieselben gemeinschaftlich.

An die infolge Ablaufs der Amtsdauer erledigte Stelle des Anstaltsarztes wurde Herr Dr. Ernst Schärer wieder gewählt.

2. *Angestellte.* Die Zahl derselben hat sich infolge der Entlassung der zwei Büreaugenhülfen und eines Pörtners, sowie infolge Abgang eines Aufsehers wieder vermindert. Im Dienste der Anstalt stunden Ende 1886 noch 25 Aufseher und 5 Aufseherinnen.

3. *Gefangene.* Betragen und Fleiss derselben waren im Allgemeinen befriedigend; Entweichungen haben keine stattgefunden.



Der Gottesdienst fand regelmässig statt und hatte für die Anstaltsgemeinde das Neue und gewiss Anregende eines steten, wenn auch wiederkehrenden Wechsels der Prediger. Das gottesdienstliche Leben in der Anstalt dürfte daraus Gewinn gezogen haben. Es zeigte sich dieses sowohl in der Predigt, welcher die Mehrzahl mit grosser Aufmerksamkeit folgte — einige scheinbar völlig Stumpfsinnige ausgenommen —, als auch beim Abendmahlsgenuss, der sich auf der Höhe der frühern Jahre erhielt. Keinerlei Störung des Gottesdienstes ist vorgekommen; im Gegentheil war das Verhalten der Strafgefangenen würdig, und mancher Brief und manches Abschiedswort bezeugte die Dankbarkeit für die empfangenen Belehrungen und Tröstungen der Predigt. Die Seelsorge konnte nicht völlig in der gleichen Weise gepflegt werden, wie dies bei der definitiven Besetzung des Pfarramtes der Fall gewesen wäre; sie bethätigte sich mehr anlässlich der Entlassung, als während der Strafzeit der Sträflinge. Freilich wurden die Gefangenen auch in ihren Zellen besucht, auch diejenigen in den festen Zellen, ebenso auch wiederholt die Kranken; aber da dem Seelsorger nur ein Nachmittag der Woche zur Verfügung stand, konnten diese Besuche nicht sehr häufig stattfinden.

Der Gesundheitszustand der Enthaltenen war im Allgemeinen günstiger, als im Vorjahre. Die Zahl der Krankenpflegetage belief sich auf 2836 (1885 3559); die durchschnittliche Pflegedauer betrug bei den männlichen Kranken 29,1, bei den weiblichen 27,4, für beide Abtheilungen 28,9 Tage für den einzelnen Kranken gegenüber 39,9 Tagen im Jahr 1885.

An innerlichen Krankheiten wurden in der Infirmerie 56 Männer und in den Krankenzellen 12 Weiber behandelt. Epidemische Krankheiten kamen nicht vor, und es traten auch die akuten Erkrankungen gegenüber den chronischen sehr zurück.

An äusserlichen und chirurgischen Krankheiten waren in der Infirmerie 29 männliche und 1 weibliche Kranke in Behandlung.

Gestorben sind 14 Gefangene, von denselben 9 innerhalb der drei ersten Jahre der Strafhalt. Bei diesen konnte mit Bestimmtheit nachgewiesen werden, dass entweder die Anfänge der zum Tode führenden Krankheit oder bei einigen die ausgesprochene Krankheit selbst bereits bei ihrem Eintritte vorhanden und die Strafanstaltsverhältnisse von ganz unwesentlichem Belange für den weiteren Verlauf waren.

#### B. Kosten.

Die Bruttokosten per Sträfling und per Tag stehen um 14 Rp. niedriger als im Vorjahre, was von den verminderten Ausgaben für die Verwaltung und für die Nahrung herrührt. Es betragen nämlich die täglichen Ausgaben per Sträfling für die Verwaltung 36 Rp. (1885 41 Rp.), für die Nahrung 43 Rp. (1885 57 Rp.). Andererseits haben sich die Ausgaben für Beheizung, Beleuchtung und Krankenpflege von 21 Rp. im Jahr 1885 erhöht auf 26 Rp. Die Nettokosten per Tag und per Sträfling belaufen sich auf 79 Rp. (1885 81 Rp.).

#### C. Arbeit und Verdienst.

Der Ertrag in den Gewerben ist zufriedenstellend und übersteigt die im Voranschlag vorgesehene Summe um mehr als Fr. 3000. Eine normale Frequenz hatten die Weberei, die Schneiderei, die Holz- und Eisenarbeiten, die Uhrenmacherei; die Schuhmacherei, die Buchbinderei und die Korbberei erzeugen dagegen einen Rückgang. Eine Ausdehnung der letztgenannten Arbeitszweige hat mit Rücksicht auf die beständigen Klagen seitens des Handwerkerstandes über die Konkurrenz der Zuchthausarbeiten eben seine Schwierigkeiten.

#### D. Bestand und Mutation der Sträflinge.

|                                                | Zuchthaus. |    | Korrektionshaus. |    | Einzelhaft. |    | Total. |
|------------------------------------------------|------------|----|------------------|----|-------------|----|--------|
|                                                | M.         | W. | M.               | W. | M.          | W. |        |
| Bestand auf 1. Januar 1886 . . . . .           | 200        | 15 | 9                | 6  | 22          | 6  | 258    |
| Zuwachs: infolge Strafantritts . . . . .       | 54         | 6  | 20               | 21 | 111         | 23 | 235    |
| » Wiedereinbringung v. Entwichenen             | —          | —  | —                | 1  | —           | —  | 1      |
|                                                | 254        | 21 | 29               | 28 | 133         | 29 | 494    |
| Abgang: infolge Strafvollendung . . . . .      | 35         | 3  | 10               | 19 | 93          | 21 | 181    |
| » Nachlass . . . . .                           | 16         | 2  | 9                | 4  | 22          | 5  | 58     |
| » Verlegung . . . . .                          | 1          | —  | 1                | —  | 2           | —  | 4      |
| » Tod . . . . .                                | 11         | —  | 1                | —  | —           | —  | 12     |
|                                                | 63         | 5  | 21               | 23 | 117         | 26 | 255    |
| Bestand auf 31. Dezember 1886 . . . . .        | 191        | 16 | 8                | 5  | 16          | 3  | 239    |
| Höchster Bestand am 30. April . . . . .        | 195        | 17 | 11               | 14 | 24          | 4  | 265    |
| Niedrigster Bestand am 2./3. Oktober . . . . . | 184        | 15 | 9                | 7  | 9           | 2  | 226    |
| Täglicher Durchschnittsbestand . . . . .       | 189        | 16 | 10               | 11 | 16          | 3  | 245    |

Von den Eingetretenen sind 66 Personen oder 28 % schon früher in einer bernischen Strafanstalt enthalten gewesen.



Die Dauer der Strafe der Eingetretenen ist folgende:

|                      | Zuchthaus. | Korrektionshaus. | Einzelhaft. | Total. |
|----------------------|------------|------------------|-------------|--------|
| bis 1 Monat . . .    | —          | —                | 62          | 62     |
| 1 bis 2 Monate . .   | —          | 7                | 55          | 62     |
| 2 » 3 » . . .        | —          | 5                | 15          | 20     |
| 3 Monate bis 1 Jahr  | 3          | 24               | 1           | 28     |
| 1 Jahr bis 2 Jahre . | 30         | 6                | —           | 36     |
| 2 bis 3 Jahre . . .  | 9          | —                | —           | 9      |
| 3 » 4 » . . .        | 8          | —                | —           | 8      |
| 4 » 5 » . . .        | 2          | —                | —           | 2      |
| 5 » 12 » . . .       | 7          | —                | 1           | 8      |
| Ueber 12 Jahre . .   | —          | —                | —           | —      |
| Lebenslänglich . .   | 1          | —                | —           | 1      |
|                      | 60         | 42               | 134         | 236    |

Von d. Eingetretenen stehen im Alter von

| unter 20 Jahren . . | 2  | 3  | 20  | 25  |
|---------------------|----|----|-----|-----|
| 20 bis 25 » . . .   | 11 | 6  | 39  | 56  |
| 25 » 30 » . . .     | 11 | 7  | 22  | 40  |
| 30 » 35 » . . .     | 10 | 7  | 16  | 33  |
| 35 » 40 » . . .     | 11 | 7  | 4   | 22  |
| 40 » 50 » . . .     | 10 | 5  | 16  | 31  |
| 50 » 60 » . . .     | 5  | 5  | 12  | 22  |
| über 60 » . . .     | —  | 2  | 5   | 7   |
|                     | 60 | 42 | 134 | 236 |

Nach d. Heimathörigkeit vertheilen sie sich auf

| Kantonsbürger . . .              | 52 | 35 | 117 | 204 |
|----------------------------------|----|----|-----|-----|
| Bürger anderer Kantone . . . . . | 6  | 6  | 15  | 27  |
| Ausländer . . . . .              | 2  | 1  | 2   | 5   |
|                                  | 60 | 42 | 134 | 236 |

Verurtheilt waren von den Assisen . . . . .

| d. Kriminalkammer | 8  | —  | 1   | 9   |
|-------------------|----|----|-----|-----|
| der Polizeikammer | —  | 5  | 21  | 26  |
| den Amtsgerichten | —  | 29 | 100 | 129 |
|                   | 60 | 42 | 134 | 236 |

Die Strafgründe waren Verbrechen u. Vergehen gegen Personen und die Sittlichkeit . . . . .

| Verbrechen u. Vergehen gegen das Eigenthum . . . . | 42 | 36 | 105 | 183 |
|----------------------------------------------------|----|----|-----|-----|
|                                                    | 60 | 42 | 134 | 236 |

Von den Sträflingen haben einen Beruf erlernt . . . . .

| Die übrigen . . . .                           | 27 | 23 | 65  | 115 |
|-----------------------------------------------|----|----|-----|-----|
| sind Landarbeiter, Dienstboten u. Berufslose. |    |    |     |     |
|                                               | 60 | 42 | 134 | 236 |

## E. Finanzielles Ergebniss.

Die Rechnung über Kosten und Verdienst gestaltet sich bei 89,106 Verpflegungstagen, von denen 64,499 oder 72 % mit, 24,607 oder 28 % ohne Verdienst waren, folgendermassen:

|                              | Total.   |     | Per Sträfling |          |
|------------------------------|----------|-----|---------------|----------|
|                              | Fr.      | Rp. | per Jahr.     | per Tag. |
|                              | Fr.      | Rp. | Fr.           | Rp.      |
| <i>Kosten:</i>               |          |     |               |          |
| Verwaltung . . .             | 32,277.  | 25  | 131.          | 74       |
| Unterricht . . .             | 380.     | 98  | 1.            | 55       |
| Verpflegung . . .            | 71,663.  | 81  | 292.          | 50       |
| Miethzins . . .              | 24,000.  | —   | 97.           | 96       |
| Inventarvermehrung . . . . . | 1,285.   | 35  | 5.            | 24       |
|                              | 129,607. | 39  | 528.          | 99       |
|                              |          |     | 1.            | 44       |

*Verdienst:*

|                                |         |    |      |    |
|--------------------------------|---------|----|------|----|
| Kostgelder . . .               | 118.    | 40 | —.   | 48 |
| Gewerbe . . .                  | 50,507. | 33 | 206. | 15 |
| Inventarverminderung . . . . . | 7,820.  | 44 | 31.  | 92 |
|                                | 58,446. | 17 | 238. | 55 |
|                                |         |    | —.   | 65 |

*Abrechnung:*

|                     |          |    |      |    |
|---------------------|----------|----|------|----|
| Kosten . . . . .    | 129,607. | 39 | 528. | 99 |
| Verdienst . . . . . | 58,446.  | 17 | 238. | 55 |
| Bleiben Kosten      | 71,161.  | 22 | 290. | 44 |
|                     |          |    | —.   | 79 |

Der Verdienst vertheilt sich auf die einzelnen Berufe wie folgt:

|                          | Arbeitstage. | Verdienst |          |
|--------------------------|--------------|-----------|----------|
|                          |              | per Jahr. | per Tag. |
|                          |              | Fr.       | Rp.      |
| Weibliche Arbeiten . . . | 3,959        | 2,404.    | 19       |
| Weberei . . . . .        | 27,304       | 19,060.   | 50       |
| Schneiderei . . . . .    | 1,691        | 2,686.    | 03       |
| Schuhmacherei . . .      | 4,071        | 3,938.    | 02       |
| Holz- u. Eisenarbeiten   | 5,825        | 4,922.    | 29       |
| Buchbinderei . . . .     | 12,640       | 7,008.    | 38       |
| Strohflechtere . . . .   | 3,246        | 857.      | 66       |
| Uhrenmacherei . . .      | 1,637        | 2,269.    | 97       |
| Korbflechtere . . . .    | 2,020        | 1,831.    | 23       |
| Gartenbau . . . . .      | 827          | 1,322.    | 73       |
| Verschiedene Arbeiten    | 1,279        | 315.      | 90       |
|                          |              | —.        | 25       |

## St. Johannsen.

### A. Personelles.

1. *Beamte und Angestellte.* Im Personalbestand der Beamten sind keine Veränderungen eingetreten, dagegen fand ein grosser Wechsel im Aufseherpersonal statt. Es hält ungemein schwer, ein in jeder Beziehung geeignetes Aufseherpersonal zu gewinnen; denn die Bewerber für solche Stellen besitzen selten alle diejenigen Eigenschaften, welche von einem guten Aufseher verlangt werden müssen.

2. *Gefangene.* Ueber das Betragen derselben wird nicht geklagt. Entweichungen kamen 11 vor; von den Entwichenen wurden im Berichtjahre 8 wieder eingebracht.



Ein grosser Theil der Sträflinge, namentlich der in die Arbeitsanstalt bestimmten, tritt mit zerrütteter Gesundheit in die Anstalt ein, und zwar ist dies vorherrschend bei den jüngeren Leuten der Fall. Bevor diese Individuen zu irgend einer Arbeit verwendet werden können, müssen sie längere Zeit der ärztlichen Behandlung unterstellt und mit kräftiger Extrakost genährt werden, infolge dessen der Anstalt grosse Auslagen erwachsen.

Der Gesundheitszustand der Gefangenen war nicht günstiger als in den beiden Vorjahren; immerhin traten mit Ausnahme eines Falles von Typhus keine epidemischen Krankheiten auf. Die Zahl der Krankentage beträgt ungefähr 5 % der gesamten Verpflegungstage. Gestorben sind zwei Gefangene.

Im Berichtjahr wurde mit dem Bau von Absonderungslokalitäten begonnen und wird derselbe demnächst beendet.

Gottesdienst wird nunmehr regelmässig alle 14 Tage gehalten, und zwar in St. Johannsen durch Herrn Pfarrer Zweifel in Neuenstadt, in der Filiale zu Ins durch Herrn Pfarrer Bryner in Erlach; an den h. Festtagen wird auch das hl. Abendmahl ausgetheilt. Für die Katholiken, deren Zahl zwischen 12 und 15 schwankt, ist bisdahin ein besonderer Geistlicher nicht angestellt worden; bei denselben versieht einstweilen Herr Pater Touvet, Kapuziner in Landeron, unentgeltlich die Seelsorge.

#### B. Kosten.

Dieselben kommen per Sträfling und per Tag etwas höher zu stehen als im Vorjahre. Der Hauptgrund hievon ist darin zu suchen, dass trotz der Verminderung des Sträflingsbestandes die Verwaltungskosten und mehrere andere Ausgaben auf gleicher Höhe blieben.

#### C. Arbeit und Verdienst.

*Gewerbe.* Der Umstand, dass die Anstalt sich für die Arbeiten für den eigenen Bedarf, soweit es die weiblichen Arbeiten, die Schneiderei, Schuhmacherei und die Holz- und Eisenarbeiten anbetrifft, im Berichtjahr nur für das gelieferte Material belastete und also keinen Arbeitslohn berechnete, hatte eine Verminderung der Erträge in jenen Gewerben zur Folge; die erstern zwei Gewerbe hatten sogar keinen Reinverdienst.

Die Korbflechterei weist eine kleine Mehreinnahme auf, obschon über 700 Arbeitstage weniger auf dieselbe verwendet wurden. Aus Mangel an Korbflechtern von Profession konnte bisdahin nur die allergewöhnlichste Waare angefertigt werden.

Die Tagelohnarbeiten warfen Fr. 2000 weniger ab als im Vorjahr. Die Anstalt litt zeitweise selbst Mangel an Arbeitskräften und war daher meistens ausser Stande, Sträflinge in Taglohn abgeben zu können.

Günstiger ist das finanzielle Ergebniss der Torfgräberei, wozu verschiedene Faktoren beigetragen haben. Zunächst ist es die Preiserhöhung für den an die Staatsbüreaux in Bern abgegebenen Torf; sodann konnte im Frühjahr vor Beginn des Torfstiches die neue Barake in Ins bezogen werden, und war es infolge dessen möglich, mehr Arbeitskräfte

dorthin zu verlegen und für die Torfgräberei zu verwenden. Auch erlitten die Arbeiten keine Störungen, wie letztes Jahr durch den Ausbruch der Ruhr-epidemie.

Mit der Essigfabrikation wurde ein Reinertrag von Fr. 605 erzielt. Aus den im letztjährigen Berichte erwähnten Gründen wurde indessen die Aufhebung dieses Gewerbes beschlossen, und es hat sich bereits ein Käufer für die vorhandenen Fabrikationsgeräte gefunden.

*Landwirthschaft.* Zu dem früheren Arealbestande wurden im Jahr 1886 der Anstalt noch folgende Grundstücke zugetheilt:

- 1) in St. Johannsen ungefähr 1 $\frac{3}{4}$  Jucharten;
- 2) in Ins ein vom Staate angekaufter Komplex von 100 Jucharten Moosland, an das bestehende Torfstichgebiet anschliessend und ebenfalls zur Torfgewinnung bestimmt;
- 3) ein vom Staate für die Dauer von 20 Jahren gepachteter, abgebrannter Mooskomplex, die sogenannten hintern Kanaltheile, im Kanton Freiburg, von 36 Jucharten Flächenhalt.

Die gegenwärtig der Anstalt zugetheilten Ländereien bestehen zum weitaus grössten Theile aus dem infolge der Juragewässerkorrektion entstandenen Strandboden am Bielersee und aus, soweit möglich, trocken gelegtem Moosboden im Grossen Moose und im Grissachmoose der Gemeinde Gals. Im Grossen Moose wird durch die Strafkolonie Ins hauptsächlich Torfausbeutung getrieben; der unter der Torfschicht befindliche Lehm Boden wird heraufgeholt und durch Mischen mit der Erde der verlassenen Torfstichbezirke ein kulturfähiger Boden hergestellt.

In St. Johannsen wird der durch die Senkung des Seespiegels entstandene Strandboden von Hand rigolirt und der Kultur unterstellt; im Grissachmoos wird der alte Moosboden urbarisirt, der bei der obern Zihlbrücke angekaufte Zihlaushub den Winter über jeweilen auf dem Wasserwege zihlabwärts geschafft und mit dieser Erde successive die der Kultur unterstellte Moosfläche überführt. Diese Ueberführung wurde früher durch die Sträflinge mit der sogenannten Handbänne bewerkstelligt, im letzten Winter geschah die Arbeit nun aber vermittelst Rollmaterial auf Schienen.

Die Ernteergebnisse beweisen, dass unter den obwaltenden Verhältnissen das Mögliche geleistet wurde, und dass die der Kultur unterstellten Ländereien auch kulturfähig zu machen sind; die anzustrebenden Landverbesserungen bedürfen aber jahrelanger, nachhaltiger und gründlicher Arbeit und Düngung, bis nur an einen einigermaßen befriedigenden Gewinn gedacht werden darf.

Einen Theil der Landwirthschaft bildet auch die Weidenkultur, welcher von der Anstaltsverwaltung volle Aufmerksamkeit geschenkt wird. Es besteht derzeit eine kleine Anlage auf dem urbarisirten Strandboden, eine andere in bescheidenem Maße an der Böschung des Zihlkanals. Vorderhand wird hier aber nicht auf grosse Erträge zu hoffen sein, da der urbarisirte Strandboden keinen Humus enthält, sondern aus blossen Sande besteht.

Auf die Anregung der kantonalen ökonomischen Gesellschaft, welche sich mit der Frage der Kultivirung



der durch die Juragewässerkorrektion entsumpften Moosgebiete beschäftigt, wurde im Grissachmoose ein Versuchsfeld von 38 Aren angelegt und mit Kartoffeln, Hafer und Roggen bepflanzt. Als Dünger wurde abwechselnd Thomasschlacke (als Phosphordünger), Kalk, Kalisalz, Chilisalpeter, Stalldünger und Kunst-

dünger benutzt. Zu einem abschliessenden Resultate haben diese Versuche noch nicht geführt; dieselben müssen vielmehr, wenn sie für die Lösung jener Frage von Nutzen sein sollen, fortgesetzt werden, und zwar an verschiedenen Orten und auf verschiedene Arten.

#### D. Bestand und Mutation der Gefangenen.

|                                             | Zuchthaus. |    | Korrektionshaus. |    | Einfache Enthaltung. |    | Arbeitsanstalt. | Total. |
|---------------------------------------------|------------|----|------------------|----|----------------------|----|-----------------|--------|
|                                             | M.         | W. | M.               | W. | M.                   | W. | M.              |        |
| Bestand auf 1. Januar . . . . .             | 17         | 2  | 115              | 19 | 3                    | 1  | 15              | 172    |
| Zuwachs: infolge Urtheilsvollzugs . . . . . | —          | —  | 126              | 21 | 8                    | —  | 38              | 193    |
| » Verlegung . . . . .                       | —          | —  | 2                | —  | —                    | —  | —               | 2      |
| » Wiedereinbringung Entwichener . . . . .   | —          | —  | 6                | 1  | 1                    | —  | —               | 8      |
|                                             | 17         | 2  | 249              | 41 | 12                   | 1  | 53              | 375    |
| Abgang: infolge Strafvollendung . . . . .   | 3          | —  | 127              | 25 | 1                    | —  | 24              | 180    |
| » Nachlass . . . . .                        | 8          | 1  | 27               | 1  | 4                    | 1  | —               | 42     |
| » Tod . . . . .                             | 1          | —  | 1                | —  | —                    | —  | —               | 2      |
| » Verlegung . . . . .                       | —          | —  | 5                | —  | —                    | —  | 1               | 6      |
| » Verfügungen d. Regierungsrathes . . . . . | —          | —  | —                | —  | —                    | —  | 2               | 2      |
| » Desertion . . . . .                       | —          | —  | 9                | 1  | 1                    | —  | —               | 11     |
|                                             | 12         | 1  | 169              | 27 | 6                    | 1  | 27              | 243    |
| Bestand am 31. Dezember . . . . .           | 5          | 1  | 80               | 14 | 6                    | —  | 26              | 132    |

|                                              |     |
|----------------------------------------------|-----|
| Höchster Bestand am 7./8. Januar . . . . .   | 180 |
| Niedrigster Bestand am 31. Oktober . . . . . | 109 |
| Täglicher Durchschnittsbestand . . . . .     | 137 |

Von den im Berichtjahr eingetretenen Korrektionshaussträflingen und zu einfacher Enthaltung Verurtheilten sind 114 oder 69 % schon früher in einer bernischen Strafanstalt enthalten gewesen.

#### E. Finanzielles Ergebniss.

Dasselbe gestaltet sich bei 50,062 Verpflegungstagen, von denen 35,610 oder 71 % mit, 14,452 oder 29 % ohne Verdienst waren, folgendermassen:

| Kosten:                                                        | Total.  |     | Per Sträfling |     |          |      |
|----------------------------------------------------------------|---------|-----|---------------|-----|----------|------|
|                                                                | Fr.     | Rp. | per Jahr.     |     | per Tag. |      |
|                                                                |         |     | Fr.           | Rp. | Fr.      | Rp.  |
| Verwaltung u. Unterricht . . . . .                             | 12,890. | 92  | 94.           | 09  | —.       | 25,7 |
| Verpflegung . . . . .                                          | 50,224. | 49  | 366.          | 60  | 1.       | 00,3 |
| Inventarvermehrung, netto . . . . .                            | 22,646. | 48  | 164.          | 98  | —.       | 45   |
|                                                                | 85,761. | 89  | 625.          | 67  | 1.       | 71   |
| Verdienst:                                                     |         |     |               |     |          |      |
| Gewerbe . . . . .                                              | 21,423. | 68  | 155.          | 50  | —.       | 42,6 |
| Landwirthschaft . . . . .                                      | 2,518.  | 53  | 19.           | 34  | —.       | 05,3 |
|                                                                | 23,942. | 21  | 174.          | 84  | —.       | 48   |
| Abrechnung:                                                    |         |     |               |     |          |      |
| Kosten . . . . .                                               | 85,761. | 89  | 625.          | 67  | 1.       | 71   |
| Verdienst . . . . .                                            | 23,942. | 21  | 174.          | 84  | —.       | 48   |
| Kostenüberschuss                                               | 61,819. | 68  | 450.          | 83  | 1.       | 23   |
| Wird der Betrag der Inventarvermehrung abgezogen mit . . . . . | 22,646. | 48  | 164.          | 98  | —.       | 45   |
| sob bleiben an reinen Kosten . . . . .                         | 39,173. | 20  | 285.          | 85  | —.       | 78   |

#### Thorberg.

##### A. Personelles.

1. Beamte und Angestellte. Wie bereits erwähnt, verstarb am 21. Oktober der Verwalter der Anstalt, Herr Minder. Die provisorische Leitung der Anstalt wurde seiner Wittve und seinem Sohne übertragen.

Der bisherige Geistliche der Anstalt, Herr Pfarrer Haller, trat von seiner Stelle zurück und wurde durch den neugewählten Pfarrer von Krauchthal, Herrn Schläfli, ersetzt.

Zurückgetreten ist auch der Lehrer der Anstalt, Herr Ferdinand Hofer, welcher dagegen als Werkführer einen Theil der Leitung der äusseren Arbeiten übernahm. Die Stelle des Lehrers ist gegenwärtig noch unbesetzt; für den Schulunterricht ist aber provisorisch gesorgt.

Das Angestelltenpersonal bestand auf Jahreschluss aus 27 Männern und 5 Frauen. Die Aufseher und Aufseherinnen wechselten wie früher ziemlich häufig; denn nirgends werden die schlimmen Einflüsse eines untüchtigen Aufsichtspersonals mehr empfunden, als in einer Strafanstalt mit derartigen Einrichtungen, wie sie Thorberg besitzt. In dieser Beziehung könnte die Einrichtung von Bildungskursen für Strafhauseufseher vieles Gute bringen.

2. Gefangene. Ueber die Disziplin der Sträflinge wird im Allgemeinen nicht geklagt. Entwichen sind 15 Sträflinge, von denen 6 sofort wieder eingebracht werden konnten.



Der Gesundheitszustand war ein normaler; auffällig ist aber das regelmässige Auftreten einzelner Typhusfälle. Gestorben sind 5 Sträflinge.

Die Schülerabtheilung zählte auf Jahresschluss 3 Knaben und 1 Mädchen, welche nebst einigen andern Enthaltenen den Unterricht des Lehrers genossen. Ein Schüler wurde auf Ostern 1886 admittirt und ist seither entlassen worden.

#### B. Kosten und Verdienst.

Trotz der gedrückten Zeitverhältnisse kann das Jahr 1886 für die Anstalt nicht als ein ungünstiges bezeichnet werden. Die Nettokosten belaufen sich auf Fr. 29,168. 66, so dass ein Sträfling per Tag durchschnittlich auf 37,6 Rappen zu stehen kommt (38,7 Rappen im Jahr 1885). Es bildet dies ungefähr die durchschnittliche Kostensumme des einzelnen Sträflings während der letzten 8 Jahre.

Infolge Mangels an tüchtigen Arbeitskräften mussten die vielen Gesuche von Landwirthen aus der Umgegend um Abgabe von Landarbeitern meistens abgewiesen werden. Gleichwohl beträgt der Reinertrag auf den Tagelohnarbeiten noch Fr. 12,032, in welcher Summe jedoch Fr. 5,485 für Arbeiten für Rechnung der Baudirektion und für gemachte Holzungen in den Staatswaldungen inbegriffen sind.

Die Gewerbe, mit Ausnahme der Weberei und Schusterei, weisen Mindereinnahmen gegenüber dem Vorjahre auf, welcher Umstand nicht den betreffenden Werkmeistern zur Last gelegt werden darf, sondern auch eine Folge der Zeitverhältnisse sein mag. In der Weberei war vollauf Beschäftigung und mussten auch hier Arbeitsaufträge zurückgewiesen werden.

Der Ertrag der Landwirthschaft war, weil die Käsekrise anhielt, wenig höher als im Vorjahr. Die Getreideernte lieferte 39,000 Garben, die Kartoffelernte 1500 Kilozentner; an Heu waren im Herbst nahezu 600 Klafter vorhanden. Der Viehstand zählte auf Jahresschluss 5 Zuchtstiere, 12 Zugochsen, 87 Kühe, 55 Rinder, 7 Abbruch- und 4 Mastkälber, 12 Pferde und 3 Fohlen, zusammen 185 Stück.

#### C. Bestand und Mutation der Gefangenen.

|                                          | Männer. | Weiber. | Total. |
|------------------------------------------|---------|---------|--------|
| Bestand am 1. Januar 1886 . . . . .      | 199     | 59      | 258    |
| Zuwachs:                                 |         |         |        |
| infolge Urtheilsvollzugs . . . . .       | 296     | 86      | 382    |
| » Wiedereintritts Beur-                  |         |         |        |
| laubter und Entwichener . . . . .        | 12      | 3       | 15     |
|                                          | 507     | 148     | 655    |
| Abgang:                                  |         |         |        |
| infolge Strafvollendung . . . . .        | 310     | 85      | 395    |
| » Tod . . . . .                          | 4       | 1       | 5      |
| » Urlaub, Entweichung . . . . .          | 19      | 7       | 26     |
| » Verlegung . . . . .                    | 1       | —       | 1      |
|                                          | 334     | 93      | 427    |
| Bestand am 31. Dezember 1886 . . . . .   | 173     | 55      | 228    |
| Täglicher Durchschnittsbestand . . . . . |         |         | 212    |

Der Bestand der neu eingetretenen Gefangenen lässt sich folgendermassen klassifiziren:

#### a. Nach der Strafdauer.

|                        | Korrektions- | Arbeits- | Ent-     | Total. |
|------------------------|--------------|----------|----------|--------|
|                        | haus.        | haus.    | haltung. |        |
| Es haben zu verbüssen: |              |          |          |        |
| 1—3 Monate . . . . .   | 96           | 2        | 1        | 99     |
| 4—6 » . . . . .        | 92           | 51       | 1        | 144    |
| 7—9 » . . . . .        | 28           | 21       | —        | 49     |
| 10—12 » . . . . .      | 29           | 32       | 2        | 63     |
| 13—15 » . . . . .      | 10           | —        | —        | 10     |
| 16—18 » . . . . .      | 3            | 2        | —        | 5      |
| 19—24 » . . . . .      | 8            | 2        | 1        | 11     |
| über 2 Jahre . . . . . | 1            | —        | —        | 1      |
|                        | 267          | 110      | 5        | 382    |

#### b. Nach dem Alter.

|                                  |     |     |   |     |
|----------------------------------|-----|-----|---|-----|
| Es stehen im Alter von           |     |     |   |     |
| 20 Jahren und darunter . . . . . | 21  | 1   | 5 | 27  |
| 21—25 Jahren . . . . .           | 49  | 10  | — | 59  |
| 26—30 » . . . . .                | 42  | 15  | — | 57  |
| 31—40 » . . . . .                | 78  | 34  | — | 112 |
| 41—50 » . . . . .                | 55  | 35  | — | 90  |
| 51—60 » . . . . .                | 18  | 13  | — | 31  |
| 61—70 » . . . . .                | 3   | 2   | — | 5   |
| über 70 » . . . . .              | 1   | —   | — | 1   |
|                                  | 267 | 110 | 5 | 382 |

#### c. Nach den urtheilenden Gerichten.

|                                                                                      |     |    |    |     |
|--------------------------------------------------------------------------------------|-----|----|----|-----|
| Es wurden verurtheilt durch                                                          |     |    |    |     |
| die Assisen . . . . .                                                                | 33  | —  | 1  | 34  |
| » Kriminalkammer . . . . .                                                           | 1   | —  | —  | 1   |
| » Polizeikammer . . . . .                                                            | 25  | 16 | —  | 41  |
| » Gerichtsbehörden der Bezirke . . . . .                                             | 208 | 67 | 4  | 279 |
| Infolge Verfügungen des Regierungsrathes wurden in die Anstalt aufgenommen . . . . . | —   | —  | 27 | 27  |
|                                                                                      | 267 | 83 | 32 | 382 |

#### d. Nach der Heimathörigkeit.

|                                  |     |
|----------------------------------|-----|
| Von den Enthaltenen sind         |     |
| Kantonsbürger . . . . .          | 345 |
| Bürger anderer Kantone . . . . . | 22  |
| Ausländer . . . . .              | 15  |
|                                  | 382 |

#### e. Nach den Strafgründen.

|                                                                                 |     |
|---------------------------------------------------------------------------------|-----|
| Es wurden bestraft wegen                                                        |     |
| Familienvernachlässigung und Nichterfüllung der Unterstützungspflicht . . . . . | 23  |
| Vagantität, Bettels, Unzucht, Aergerniss erregenden Betragens . . . . .         | 95  |
| Diebstahls, Hehlerei . . . . .                                                  | 183 |
| Vergehen gegen die Sittlichkeit . . . . .                                       | 14  |
| anderer Vergehen . . . . .                                                      | 67  |
|                                                                                 | 382 |



## f. Nach den Berufsarten.

|                                               |     |
|-----------------------------------------------|-----|
| Von den Enthaltenen haben einen Beruf erlernt | 167 |
| Landarbeiter, Tagelöhner, Dienstboten . . . . | 137 |
| Die übrigen . . . . .                         | 78  |
| sind Berufslose.                              |     |

382

## g. Nach dem Familienstand.

|                         |     |
|-------------------------|-----|
| Ledige . . . . .        | 220 |
| Verheirathete . . . . . | 104 |
| Verwitwete . . . . .    | 33  |
| Abgeschiedene . . . . . | 22  |
| Kinder . . . . .        | 3   |

382

## D. Finanzielles Ergebniss.

Dasselbe ist bei 79,484 Verpflegungstagen, von denen 63,012 oder 79,3 % mit, 16,472 oder 20,7 % ohne Verdienst waren, folgendes:

|                                     | Total.  |     | Per Sträfling |            |
|-------------------------------------|---------|-----|---------------|------------|
|                                     | Fr.     | Rp. | per Jahr.     | per Tag.   |
| Kosten:                             |         |     | Fr.           | Rp.        |
| Verwaltung . . . .                  | 13,541. | 98  | 63.           | 77 —. 17,5 |
| Gottesdienst und Unterricht . . . . | 1,673.  | 35  | 7.            | 88 —. 02,2 |
| Verpflegung . . . .                 | 70,181. | 36  | 330.          | 50 —. 90,5 |
| Inventarvermehrung                  | 7,996.  | 01  | 37.           | 65 —. 10,2 |
|                                     | 93,392. | 70  | 439.          | 80 1. 20,4 |
| Verdienst:                          |         |     |               |            |
| Kostgelder . . . .                  | 3,072.  | 50  | 14.           | 47 —. 03,9 |
| Gewerbe . . . . .                   | 28,210. | 38  | 132.          | 85 —. 36,4 |
| Landwirthschaft . .                 | 28,747. | 41  | 135.          | 38 —. 37,1 |
| Inventarverminderung                | 4,193.  | 75  | 19.           | 75 —. 05,4 |
|                                     | 64,224. | 04  | 302.          | 45 —. 82,8 |
| Bilanz:                             |         |     |               |            |
| Kosten . . . . .                    | 93,392. | 70  | 439.          | 80 1. 20,4 |
| Verdienst . . . . .                 | 64,224. | 04  | 302.          | 45 —. 82,8 |
| Nettokosten                         | 29,168. | 66  | 137.          | 35 —. 37,6 |

## Bezirksgefängnisse.

In seiner Sitzung vom 11. April 1882 beschloss der Grosse Rath die Erweiterung und Einrichtung der Bezirksgefängenschaften nach dem Grundsatz der Trennung von Untersuchungsgefangenen und Strafgefangenen und der Enthaltung aller zur Einzelhaft Verurtheilten in fünf Bezirksgefängenschaften, je einer in jedem Assisenbezirke. In Ausführung dieses Beschlusses und nach Bewilligung der nöthigen Kredite wurden im Laufe des Berichtjahres vorläufig die Bezirksgefängnisse in Thun, Burgdorf und Delsberg zur Aufnahme von Einzelhaftgefangenen eingerichtet, und es werden nun vom 1. Januar 1887 an die Einzelhaftstrafen in jenen Bezirksgefängnissen vollzogen, statt wie bis dahin in der Strafanstalt Bern.

Begonnen wurde auch der Bau des neuen Gefängnisses in Biel und wird letzteres im Jahr 1887 ebenfalls bezogen werden können.

Die Ausgaben für den Unterhalt der Gefangenen sind gegenüber dem Vorjahre um Fr. 7437. 75 gesunken, woraus zu schliessen ist, dass die Gesamtzahl der Gefängenschaftstage in bemerkenswerthem Maasse abgenommen hat.

## Vollzug der Strafurtheile.

Die Vollziehung der Freiheitsstrafen hat, wie die nachstehende, auf Grund der Rapporte der Regierungsstatthalter angefertigte Tabelle ausweist, in befriedigender Weise stattgefunden. Eine Anzahl der am Ende des Jahres unvollzogenen Urtheile wurde den Regierungsstatthaltern kurz vor Jahresschluss überwiesen, so dass ihre Vollziehung im Berichtjahr nicht mehr möglich war; und von den in den letzten fünf Jahren unvollzogen gebliebenen Urtheilen waren mehr als die Hälfte nicht vollziehbar wegen Abwesenheit der Verurtheilten. Diese Letztern befinden sich zur polizeilichen Einbringung ausgeschriben.



| <i>Assisenbezirke.</i>     | Zahl der<br>dem Regierungs-<br>statthalter zur<br>Vollziehung über-<br>wiesenen Urtheile. | Zahl der<br>am Ende des<br>Jahres voll-<br>zogenen Urtheile. | Zahl der<br>am Ende des<br>Jahres unvoll-<br>zogenen Urtheile. | Zahl der<br>in den letzten<br>5 Jahren unvoll-<br>zogen gebliebenen<br>Urtheile. |
|----------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------|--------------------------------------------------------------|----------------------------------------------------------------|----------------------------------------------------------------------------------|
| <b>I. Oberland.</b>        |                                                                                           |                                                              |                                                                |                                                                                  |
| Frutigen . . . . .         | 48                                                                                        | 46                                                           | 2                                                              | 19                                                                               |
| Interlaken . . . . .       | 57                                                                                        | 57                                                           | —                                                              | 16                                                                               |
| Konolfingen . . . . .      | 167                                                                                       | 165                                                          | 2                                                              | 6                                                                                |
| Oberhasle . . . . .        | 22                                                                                        | 15                                                           | 7                                                              | 16                                                                               |
| Saanen . . . . .           | 13                                                                                        | 12                                                           | 1                                                              | 1                                                                                |
| Obersimmenthal . . . . .   | 24                                                                                        | 20                                                           | 4                                                              | 4                                                                                |
| Niedersimmenthal . . . . . | 49                                                                                        | 47                                                           | 2                                                              | 4                                                                                |
| Thun . . . . .             | 212                                                                                       | 202                                                          | 10                                                             | 21                                                                               |
|                            | 592                                                                                       | 564                                                          | 28                                                             | 87                                                                               |
| <b>II. Mittelland.</b>     |                                                                                           |                                                              |                                                                |                                                                                  |
| Bern . . . . .             | 1296                                                                                      | 1232                                                         | 64                                                             | 141                                                                              |
| Schwarzenburg . . . . .    | 71                                                                                        | 69                                                           | 2                                                              | 16                                                                               |
| Seftigen . . . . .         | 83                                                                                        | 79                                                           | 4                                                              | 19                                                                               |
|                            | 1450                                                                                      | 1380                                                         | 70                                                             | 176                                                                              |
| <b>III. Emmenthal.</b>     |                                                                                           |                                                              |                                                                |                                                                                  |
| Aarwangen . . . . .        | 229                                                                                       | 224                                                          | 5                                                              | 18                                                                               |
| Burgdorf . . . . .         | 306                                                                                       | 294                                                          | 12                                                             | 23                                                                               |
| Signau . . . . .           | 259                                                                                       | 244                                                          | 15                                                             | 45                                                                               |
| Trachselwald . . . . .     | 162                                                                                       | 162                                                          | —                                                              | —                                                                                |
| Wangen . . . . .           | 283                                                                                       | 274                                                          | 9                                                              | 23                                                                               |
|                            | 1239                                                                                      | 1198                                                         | 41                                                             | 109                                                                              |
| <b>IV. Seeland.</b>        |                                                                                           |                                                              |                                                                |                                                                                  |
| Aarberg . . . . .          | 91                                                                                        | 78                                                           | 13                                                             | 22                                                                               |
| Biel . . . . .             | 731                                                                                       | 701                                                          | 30                                                             | 74                                                                               |
| Büren . . . . .            | 55                                                                                        | 52                                                           | 3                                                              | 8                                                                                |
| Erlach . . . . .           | 45                                                                                        | 44                                                           | 1                                                              | 6                                                                                |
| Fraubrunnen . . . . .      | 192                                                                                       | 191                                                          | 1                                                              | 5                                                                                |
| Laupen . . . . .           | 72                                                                                        | 63                                                           | 9                                                              | 21                                                                               |
| Nidau . . . . .            | 163                                                                                       | 156                                                          | 7                                                              | 30                                                                               |
|                            | 1349                                                                                      | 1285                                                         | 64                                                             | 166                                                                              |
| <b>V. Jura.</b>            |                                                                                           |                                                              |                                                                |                                                                                  |
| Courtellary . . . . .      | 384                                                                                       | 383                                                          | 1                                                              | 1                                                                                |
| Delsberg . . . . .         | 150                                                                                       | 148                                                          | 2                                                              | 2                                                                                |
| Freibergen . . . . .       | 119                                                                                       | 106                                                          | 13                                                             | 25                                                                               |
| Laufen . . . . .           | 32                                                                                        | 32                                                           | —                                                              | 1                                                                                |
| Münster . . . . .          | 162                                                                                       | 154                                                          | 8                                                              | 8                                                                                |
| Neuenstadt . . . . .       | 37                                                                                        | 36                                                           | 1                                                              | 1                                                                                |
| Pruntrut . . . . .         | 352                                                                                       | 310                                                          | 42                                                             | 43                                                                               |
|                            | 1236                                                                                      | 1169                                                         | 67                                                             | 81                                                                               |
| <b>Zusammenstellung.</b>   |                                                                                           |                                                              |                                                                |                                                                                  |
| I. Oberland . . . . .      | 592                                                                                       | 564                                                          | 28                                                             | 87                                                                               |
| II. Mittelland . . . . .   | 1450                                                                                      | 1380                                                         | 70                                                             | 176                                                                              |
| III. Emmenthal . . . . .   | 1239                                                                                      | 1198                                                         | 41                                                             | 109                                                                              |
| IV. Seeland . . . . .      | 1349                                                                                      | 1285                                                         | 64                                                             | 166                                                                              |
| V. Jura . . . . .          | 1236                                                                                      | 1169                                                         | 67                                                             | 81                                                                               |
|                            | 5866                                                                                      | 5596                                                         | 270                                                            | 619                                                                              |



### Strafnachlassgesuche.

Es sind im Ganzen 127 Gesuche um Nachlass von Freiheitsstrafen und 24 Gesuche um Nachlass von Bussen erledigt worden, und zwar wie folgt:

|                                            | Vom Grossen Rath<br>ent-<br>sprochen. | ab-<br>gewiesen. | Vom Reg.-Rath<br>ent-<br>sprochen. | ab-<br>gewiesen. |
|--------------------------------------------|---------------------------------------|------------------|------------------------------------|------------------|
| Zuchthaus- und Kor-<br>rektionshausstrafen | 15                                    | 46               | —                                  | —                |
| Korrekionshausstrafen                      | —                                     | —                | 5                                  | 35               |
| Enthaltungsstrafen                         | —                                     | 2                | —                                  | 3                |
| Gefängnißstrafen                           | 10                                    | 6                | 3                                  | 2                |
| Bussen                                     | 13                                    | 8                | 1                                  | 2                |
|                                            | 38                                    | 62               | 9                                  | 42               |

Der Grosse Rath hat ferner in zwei Fällen Zuchthausstrafen in Korrekionshausstrafen und in einem Falle die Gefängnißstrafe in Geldbusse umgewandelt.

Bei Behandlung der Strafnachlassgesuche hatte sich die Polizeidirektion zur Regel gemacht, bei Rückfälligen und bei Verbrechen und Vergehen schwererer Natur auf Abweisung und nur da auf Entsprechung anzutragen, wo besonders günstige Umstände zu Gunsten der Gesuchsteller sprachen.

In Anwendung des Dekrets vom 23. September 1850 hat die Polizeidirektion 121 Sträflingen den Nachlass des letzten Zwölftels der Strafzeit gewährt.

### Löschanstalten, Feuerpolizei.

Gemäss dem Regulativ vom 18. Dezember 1884 wurden 7 Gemeinden Beiträge für neue Hydranteneinrichtungen und 22 Gemeinden Beiträge an die Kosten der Anschaffung neuer Feuerspritzen zuerkannt. Ferner wurde 20 Gemeinden, welche in den Jahren 1883 und 1884 neue Feuerspritzen angeschafft, aber damals einen Staatsbeitrag von nur 10 % erhalten hatten, in Anwendung des § 5 des zitierten Regulativs ein nachträglicher Beitrag von 5 % bewilligt. An 79 Gemeinden, die ihre Feuerwehren ganz oder theilweise bei der allgemeinen Unterstützungskasse des schweizerischen Feuerwehrvereins gegen Unfall versichert hatten, wurde ein Beitrag an die Versicherungskosten verabfolgt im Betrage von 25 Rp. für jedes versicherte Mitglied. Die Zahl der versicherten Mitglieder von bernischen Feuerwehren belief sich am 1. Oktober 1886 auf 10,856.

Alle diese Beiträge, ebenso ein fixer Beitrag von Fr. 1000 an die genannte Unterstützungskasse, wurden durch die Brandversicherungsanstalt ausbezahlt.

Ein Gesuch um Zuerkennung eines Beitrages an die Kosten der Erstellung eines grössern Dorfweihers musste abschlägig beschieden werden, weil in dem erwähnten Regulativ Beiträge für derartige Anlagen nicht vorgesehen sind. Aus dem gleichen Grunde mussten einige Gesuche um Beiträge an die Kosten von neuen Schläuchen, die zur Vermehrung des vorhandenen Materials dienen sollten, abgewiesen werden.

Die Löschanstalten haben sich laut den Berichten der Regierungsstatthalter im Allgemeinen nicht unbedeutend verbessert, was auch aus der Thatsache hervorgeht, dass in den letzten fünf Jahren nicht weniger

als 72 neue Feuerspritzen angeschafft worden sind. Einen Hauptübelstand bildet aber an manchen Orten, wo kein fliessendes Wasser vorhanden ist, der Mangel an genügenden Feuerweihern.

Zur Ausbildung im Feuerwehrdienste fand im August 1886 in Bern ein vom schweizerischen Feuerwehrverein veranstalteter Feuerwehrkommandantenkurs statt. Der Kurs dauerte 4 Tage und war von 57 bernischen Feuerwehroffizieren besucht; den Gemeinden, welche den Kurs beschickt hatten, wurde an ihre daherigen Auslagen ein Beitrag von Fr. 10 für jeden Theilnehmer durch die Brandversicherungsanstalt geleistet.

Feuerwehrreglemente sind im Berichtjahr 83 geprüft und sanktionirt worden.

### Werbungen für ausländischen Militärdienst.

Der Werber Johann Jakob Cottier, von welchem in unserm letztjährigen Bericht die Rede ist, hatte sich der Vollziehung des über ihn ausgefallten Strafurtheils durch die Flucht entzogen und sich nach Belfort in Frankreich begeben, von wo aus er die Werbungen fortsetzte. Die französischen Behörden, auf das Treiben des Cottier aufmerksam gemacht, wiesen denselben aus Frankreich aus, und wie er über die französische Grenze ausgeschafft wurde, nahm ihn die bernische Polizei fest. Er verbüsst nun gegenwärtig seine zwölfmonatliche Gefängnißstrafe und steht wegen Uebertretung des Werbverbots neuerdings in Untersuchung.

In einigen besondern Ausnahmefällen haben wir uns für die Freilassung von Söldlingen der französischen Fremdenlegion in Algier verwendet. Unsere Bemühungen waren indessen erfolglos, weil das französische Kriegsministerium stets beschränkendere Bestimmungen über die Freilassung von Angeworbenen aufstellt.

### Eisenbahnangelegenheiten.

Am 8. Juli 1886 fand bei Convers infolge Entgleisung des Zuges Nr. 42 ein erheblicher Eisenbahnunfall statt, bei welchem vier Personen Verletzungen davontrugen und bedeutende Materialbeschädigungen vorkamen. Ausserdem ereigneten sich noch 6 Fälle fahrlässiger und 1 Fall von böswilliger Eisenbahngefährdung, die aber theils von gar keinen, theils nur von leichtern Folgen begleitet waren. In allen diesen Fällen übertrug der h. Bundesrath gemäss Art. 74 des Bundesgesetzes über das Bundesstrafrecht vom 4. Februar 1853 die Untersuchung, sowie die Beurtheilung der Thäter den bernischen Gerichten.

Andere Unfälle, d. h. solche, bei denen es sich nicht um eine Gefährdung des Bahnbetriebes handelte, sind 20 zu unserer Kenntniss gelangt, und haben wir jeweilen die daherigen Untersuchungsakten dem schweizerischen Eisenbahndepartement zur Einsichtnahme mitgetheilt.

Ueber das bei Eisenbahnunfällen zu beobachtende Untersuchungsverfahren wurden vom h. Bundesrath einige ergänzende Vorschriften aufgestellt, die wir, soweit sie auf die Thätigkeit der Polizeiorgane Bezug hatten, den Regierungsstatthaltern und Bezirksprokuratoren zur Nachachtung mitgetheilt haben,



### Fremdenpolizei.

Nach Prüfung der Legitimationsschriften hat die Polizeidirektion an 508 Schweizerbürger und 178 Ausländer Niederlassungsbewilligungen erteilt. Ferner wurden die Schriften von 1485 Nichtkantonsbürgern zum Aufenthalt in der Stadt Bern visirt und 485 Aufenthaltswilligungen ausgestellt, wovon 164 für Personen, die sich in einer Landgemeinde des Amtsbezirks Bern aufhalten, und 321 provisorische für solche Personen, die nur ungenügende Ausweisschriften besitzen und in der Stadt Bern Wohnsitz nehmen wollen. Es sind letzteres meistens Angehörige des Deutschen Reiches, die infolge öftern Wechsels ihres Aufenthaltsortes oder längerer Abwesenheit aus ihrer Heimath das vorgeschriebene Leumundszeugniß nicht beibringen können.

Die Erneuerung der Niederlassungsbewilligungen, sowie die Revision der Legitimationsschriften von Landesfremden wurde mit der nöthigen Sorgfalt vorgenommen; das Hauptaugenmerk hiebei musste auf die Erneuerung der ausgelaufenen Schriften der Ausländer gerichtet werden, weil dieselben meistens nur periodische Gültigkeit haben.

Gegen eine Anzahl schriftenloser Ausländer und kantonsfremder Dirnen verfügten wir die Fortweisung aus dem Kanton Bern.

### Bürgerrechtsaufnahmen.

Nach Erfüllung der gesetzlichen Requisite sind in das bernische Landrecht aufgenommen worden:

- 13 Angehörige anderer Kantone,
- 14 » des Deutschen Reiches,
- 2 Franzosen,
- 1 Italiener,
- 1 Oesterreicher,
- 1 Russin,

im Ganzen mit Inbegriff der Frauen und Kinder 144 Personen.

### Civilstandswesen.

In der Eintheilung der Civilstandskreise haben folgende Aenderungen stattgefunden:

- 1) Durch Dekret des Grossen Rathes vom 11. Februar 1886 ist die bisher zum Civilstandskreise Koppigen gehörende Gemeinde Brechershäusern von diesem Kreise abgetrennt worden und bildet vom 1. Januar 1887 hinweg einen Bestandtheil des Civilstandskreises Wynigen.
- 2) Infolge von Grenzbereinigungen kamen einige Höfe der Gemeinden Rüderswyl und Lauperswyl zum Civilstandskreise Lützelflüh und umgekehrt solche von dieser Gemeinde zu den Civilstandskreisen Lauperswyl und Rüderswyl.

Die im Berichtjahre stattgefundenen Civilstandsbeamtenwahlen, meistens Erneuerungswahlen, erhielten die Bestätigung. Jedoch wurden in zwei Fällen Vorbehalte in Bezug auf die Lage des Amtslokales gemacht.

Die Lokalfrage gab meistens nur in Betreff der Archivräumlichkeiten zu Bemerkungen und Verfügungen Anlass. Das Belegematerial zu den Registern

häuft sich rasch an, so dass an etlichen Orten die bisherigen Archivräumlichkeiten in Bälde nicht mehr genügen werden.

Die Amtsverrichtungen der Civilstandsbeamten gaben nur in wenigen Fällen zu Klagen Anlass. Einige Beschwerdefälle betrafen die Nichtbeobachtung der Vorschriften über die Stellvertretung in Fällen von rechtlicher Verhinderung des Civilstandsbeamten zur Vornahme von Amtsverrichtungen. Auch die Forderung ungerechtfertigter Gebühren gab in einem Falle zu einer Verfügung Anlass. Dabei wurde erkannt, dass es nicht zulässig sei, bei der Eintragung von Todesfällen Gebühren für Registernachschlagungen zum Zwecke der Feststellung der Identität des Verstorbenen zu fordern.

Die Inspektionsberichte der Regierungsstatthalter wurden einer genauen Prüfung unterzogen und die nöthigen Verfügungen erlassen.

Nach diesen Berichten ist die Registerführung meistens ordentlich und reinlich; wo Unregelmässigkeiten und Nachlässigkeiten sich zeigten, wurde scharf eingeschritten, namentlich gegen den noch häufig vorkommenden Missbrauch der Civilstandsbeamten, die Eintragungen nicht sogleich nach ihrer Vollziehung zu unterzeichnen. Die Registerführung gewinnt auch dadurch, dass die eigenmächtigen Abänderungen in den Eintragungen sich vermindern und die Fälle, wo um Ermächtigung zur Berichtigung nachgesucht wird, gegen früher zahlreicher sind.

Die Gesetze und Vorschriften über das Civilstandswesen wurden vermehrt durch die mit dem 1. Juli in Kraft getretene Vereinbarung mit dem Königreich Italien betreffend die gegenseitige kostenfreie Mittheilung von Civilstandsakten.

Ferner wurde zwischen der Schweiz und dem Deutschen Reiche am 4. Juni eine Uebereinkunft abgeschlossen behufs Erleichterung der Eheschliessung der beiderseitigen Staatsangehörigen. Ueber die Tragweite dieser Vereinbarung enthält ein bundesrathliches Kreisschreiben vom 27. August die nöthige Wegleitung, die jedoch nur für die Aufsichtsbehörden bestimmt ist, weil die Uebereinkunft sich nicht dafür eignet, den Civilstandsbeamten in die Hand gegeben zu werden.

Durch Beschluss vom 29. Dezember 1885 hatte der Grosse Rath die Entschädigung der Civilstandsbeamten für das Jahr 1886 auf die Totalsumme von Fr. 50,000 festgesetzt, d. h. gegenüber den letzten Jahren um Fr. 25,000 reduzirt. Es hat diese Reduktion zu einer Massenpetition der Civilstandsbeamten geführt, worin diese das Gesuch stellen, es möchte in Aufhebung jenes Beschlusses die Entschädigung wieder auf Fr. 75,000 festgesetzt und für das Jahr 1886 ein Nachtragskredit von Fr. 25,000 bewilligt werden. Diese Petition wurde zur Vorberathung an die Staatswirthschaftskommission gewiesen und soll im Jahr 1887 zur Erledigung gelangen.

### Auswanderungswesen.

Das schweizerische Handels- und Landwirthschaftsdepartement, Abtheilung Auswanderungswesen, machte uns die Mittheilung, dass der Vertreter eines



fremden Staates in der Salzseestadt (Utah) an das schweizerische Konsulat in San Francisco (Kalifornien) ein Schreiben gerichtet habe, in welchem er die überaus traurige Lage der vielen Schweizer schildert, die sich in ihrer Leichtgläubigkeit durch mormonische Emissäre verleiten liessen, in jenes Land auszuwandern. Bitterste Noth und Armuth sei das Loos dieser Unglücklichen, welche von den Mormonen in unbarmherzigster Weise zuerst finanziell ausgebeutet und sodann hilflos ihrem Elend überlassen würden. Da es bekannt ist, dass mormonische Sendlinge auch im Kanton Bern nicht ohne Erfolg ihr Wesen treiben, um Leute beider Geschlechter durch allerlei lockende Vorspiegelungen zur Auswanderung nach Utah zu bewegen, so nahm die Polizeidirektion Veranlassung, durch eine öffentliche Bekanntmachung vor den mormonischen Anwerbungen zu warnen.

Im Berichtjahre wurde eine Familie aus dem Jura, die in Nordamerika hatte einwandern wollen, von den Behörden in New-York wegen Mangels hinreichender Subsistenzmittel nach Havre zurückspeidert und von der französischen Polizei nach der Schweiz geschafft. Diese Familie hatte ihren Auswanderungsvertrag ausserhalb der Schweiz abgeschlossen. Das gleiche Schicksal traf einen Angehörigen des alten Kantonstheils, dessen Rücktransport damit begründet wurde, dass er geistesschwach sei. Die gehegte Vermuthung, dass in diesem Falle die schweizerische Auswanderungsagentur, welche den Transport des Betreffenden besorgt hatte, sich eine Verletzung des Auswanderungsgesetzes habe zu Schulden kommen lassen, erwies sich nach einlässlicher Untersuchung durch das schweizerische Handels- und Landwirthschaftsdepartement als unbegründet.

Zu Ende des Berichtjahres bestanden im Kanton Bern eine Auswanderungsagentur und 67 Unteragenturen (1885: 78).

### Spiel- und Lotteriebewilligungen.

Neben mehreren kleinern Verloosungen hat der Regierungsrath zwei grössere bewilligt, und zwar den Gewerbehallen von Bern und Langenthal, in der Absicht, den unter dem allgemeinen schlechten Gang der Geschäfte leidenden Gewerbestand in etwelcher Weise zu unterstützen. An die beiden Bewilligungen wurde die Bedingung geknüpft, dass die zu verloosenden Gegenstände den in § 2 der Verordnung über die Lotterien vom 25. Januar 1872 genannten Erfordernissen zu entsprechen hätten.

Spielbewilligungen, alle für Kegelschieben, ertheilte die Polizeidirektion 87.

### Auslieferungen.

Die Zahl der hierseits bei andern Kantonen und auswärtigen Staaten nachgesuchten Auslieferungen — abgesehen von den häufigen Vollziehungsbegehren in Polizeistraffällen — bezieht sich auf 37, die der von auswärts eingelangten Auslieferungsbegehren ebenfalls auf 37.

Von den erstern betrafen:

- 1 Körperverletzung,
- 14 Diebstahl,
- 5 Betrug,
- 6 Unterschlagung,
- 1 Fälschung,
- 1 Falschmünzerei,
- 1 Brandstiftung,
- 1 Drohungen,
- 1 betrügerischen Geltstag,
- 1 Kuppelei,
- 1 unsittliche Handlungen mit Kindern,
- 4 Armenpolizeivergehen.

---

37

Von den von andern Kantonen und auswärtigen Staaten eingelangten Begehren betrafen:

- 1 Körperverletzung,
- 22 Diebstahl,
- 4 Betrug,
- 1 Unterschlagung,
- 1 Fälschung,
- 2 betrügerischen Bankerott,
- 1 Nothzucht,
- 1 Ehebruch,
- 1 Kuppelei,
- 1 Verläumdung,
- 1 falsches Zeugniß,
- 1 Armenpolizeivergehen.

---

37

Von den hierseitigen Begehren gingen

- 28 an andere Kantone,
- 5 an Frankreich,
- 4 an Deutschland.

Hievon wurde die Auslieferung in 25 Fällen bewilligt, in 2 Fällen das Auslieferungsbegehren fallen gelassen; in 1 Falle stellte sich der Angeschuldigte freiwillig dem Gericht; in 6 Fällen blieben die Angeschuldigten unentdeckt und in 3 Fällen übernahm der Heimathkanton deren Bestrafung bezw. die Vollziehung des bernischen Urtheils.

Von den eingelangten Auslieferungsbegehren kamen

- 26 aus andern Kantonen,
- 5 aus Frankreich,
- 5 aus Deutschland,
- 1 aus Spanien.

Hievon wurde die Auslieferung in 30 Fällen bewilligt, in 2 Fällen die Bestrafung der Angeschuldigten durch die herwärtigen Gerichte übernommen; in 2 Fällen blieben die Angeschuldigten unentdeckt; 1 Fall wurde durch Bezahlung der schuldigen Busse erledigt und 2 Fälle sind noch pendent.

Mit dem Kanton Basel-Stadt kam eine Ueber-einkunft zu Stande betreffend die gegenseitige Stellung der Fehlbaren in Straffällen, welche durch das eidgenössische Auslieferungsgesetz vom 24. Heumonats 1852 nicht vorgesehen sind. Die Regierung von Waadt sodann sicherte uns die Auslieferung zu für Fälle von Prostitution und Begünstigung derselben.



### Vermischte Geschäfte.

An solchen erwähnen wir folgende:

die Begehren aus Frankreich um Heimschaffung von verlassenen Kindern und armen Geisteskranken in 17 Fällen;

die Begehren an andere Kantone um Unterstützung ihrer im Kanton Bern niedergelassenen Bürger in 10 Fällen;

die Beschaffung von Heimatscheinen für im Kanton Neuenburg ausserehelich geborne Kinder von bernischen Angehörigen in 54 Fällen;

das Kontrolliren, Prüfen und Visiren von ungefähr 1300 die Minimalansätze des Tarifs überschreitenden Anweisungen für Kosten in Strafsachen (§ 2 des Regulativs II vom 8. November 1882, Gesetzsammlung, Band XXIV, Seite 87).

*Bern*, im Mai 1887.

*Der Polizeidirektor:*

**Stockmar.**